

1. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 5.10.1978 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

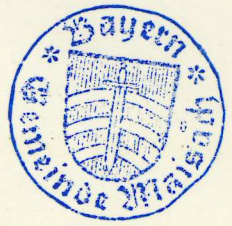
Maisach, den 10.10.1978  
*[Signature]*  
.....  
(Bürgermeister)



2. Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 11.10.1978 ortsüblich durch .....Aushang..... bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zi. 13/I, zu jedermanns Einsicht bereit. Auf die Rechtswirkung des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2, § 155 a BBauG wurde hingewiesen.

Maisach, den 10.10.1978  
*[Signature]*  
.....  
(Bürgermeister)



weiterer Verfahrensvermerk siehe Rückseite

Der Änderung des Bebauungsplanes - geringfügige Verschiebung der Erschließungswege, der Baugrenzen und der Flächen für Garagen - wird zugestimmt:



Angrenzende Eigentümer

*[Handwritten names]*  
.....  
Unterschriften nicht erforderlich,  
da Verschiebungen nur innerhalb des  
Plangebietes.  
.....

Grundeigentümer

**EJW.O.BAU MÜNCHEN** Fl.St.Nr. ....  
Eigenheim- und Wohnungsbau-GmbH. & Co. KG Fl.St.Nr. ....  
Bayerstraße 97 8000 München 2  
Telefon (089) Sameder-Kummer 530444 Fl.St.Nr. ....

Für die Übereinstimmung der Unterschriften mit den angegebenen Fl.St.Nr.

Maisach, den 10.10.1978  
*[Signature]*  
.....  
(Bürgermeister)